

**Gebührenordnung
für das Foyer der Festhalle, die Festhalle, Vereinsräume
und den Mehrzweckraum im Familienzentrum**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dauchingen hat am 4. Februar 1991 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Hochzeiten werden in der Festhalle nicht zugelassen

Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Organisationen, Firmen und Schulen werden nicht zugelassen.

Veranstaltungen von örtlichen Firmen und Industriebetrieben werden im Rahmen der Benutzungsordnung zugelassen.

Nicht zugelassen sind Veranstaltungen, bei denen sich Vereine und Institutionen, ohne Bezug zur Gemeinde, eines örtlichen Vereins mit der Durchführung bedienen möchten (z. B. Anfrage der AOK Villingen).

Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2001:

Benutzungsgebühren Foyer Festhalle	
<u>ohne Gebührenermäßigung:</u>	
Grundentgelt je Veranstaltungstag wobei keine Geschirrpauschale berechnet wird	51,-- €
Reinigungskosten (je Veranstaltungstag)	15,-- €
Stromkosten lt. Zählerablesung und zusätzlich 5 KW	0,26 €/kw
<u>Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Gebührenermäßigung:</u>	
Grundentgelt	25,50- €
Reinigungskosten (je Veranstaltungstag)	15,-- €
Küchenbenutzung (je Veranstaltungstag)	15,-- €
Stromkosten lt. Zählerablesung und zusätzlich 5 KW	0,26 €/kw
<u>mit Gebührenermäßigung:</u>	
Reinigungskosten (je Veranstaltungstag)	15,-- €
Stromkosten lt. Zählerablesung und zusätzlich 5 KW	0,26 €/kw

Benutzungsgebühren Festhalle mit Foyer	
<u>ohne Gebührenermäßigung:</u>	
Grundentgelt (je Veranstaltungstag)	128,-- €
Küchenbenutzung (je Veranstaltungstag)	51,-- €
Geschirr- und Besteckpauschale (je Veranstaltungstag)	26,-- €
Reinigungskosten (je Veranstaltungstag)	26,-- €
Stromkosten lt. Zählerablesung	0,26 €/kw
<u>Vereinsinterne Veranstaltungen:</u>	
Grundentgelt nur zur Hälfte gerechnet	64,-- €
Küchenbenutzung (je Veranstaltungstag)	51,-- €
Geschirr- und Besteckpauschale (je Veranstaltungstag)	26,-- €
Reinigungskosten (je Veranstaltungstag)	26,-- €
Stromkosten lt. Zählerablesung	0,26 €/kw
<u>mit Gebührenermäßigung:</u>	
Geschirr- und Besteckpauschale (je Veranstaltungstag)	26,-- €
Reinigungskosten (je Veranstaltungstag)	26,-- €
Stromkosten lt. Zählerablesung	0,26 €/kw
<u>Für die Ausleihe von Geschirr außerhalb der Festhalle:</u>	
Geschirrpauschale bis 50 Stück	15,-- €
bis 100 Stück	20,-- €
bis 150 Stück	25,-- €
bis 200 Stück	30,-- €
<u>Vorspielabend mit Werbung – Musikkapelle und Kameradschafts- abend Freiwillige Feuerwehr</u>	keine Ge- bühr
Für jeden Verein zwei Ermäßigungstage jährlich.	
Benutzungsgebühren für den Vereinsraum der Landjugend	
pro Veranstaltungstag pauschal	50,-- €
Benutzungsgebühren für den Mehrzweckraum im Familienzentrum	
Kindergeburtstage einschl. Küchen- und Geschirrbenutzung pro Veranstaltungstag	40,-- €
Vereinsveranstaltungen (Grundentgelt einschl. Küchen- und Ge- schirrbenutzung) pro Veranstaltungstag	70,-- €
Kaution	150,-- €

Bei einer Veranstaltung wegen eines Vereinsjubiläums wird keine Hallengebühr erhoben. Es werden nur Geschirrpauschale, Reinigungskosten und Strom berechnet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dauchingen hat am 01.04.2003 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der privaten Nutzung des Bürgerzentrums im Farrenstall wird zugestimmt.
2. Die Gebühr für die private Nutzung des Bürgerzentrums im Farrenstall wird auf 125 € festgelegt.
3. Die Gebühr für die private Nutzung des Floriansaals wird auf 175 € festgelegt.
4. Die Gebühren für Vereinsveranstaltungen werden für beide Räumlichkeiten (Bürgerzentrum im Farrenstall und Floriansaal) wie bisher für den Floriansaal erhoben.

Vereinbarung vom 22.02.2005:

Landjugend-Vereinsraum 50,-- € pro Tag pauschal.

Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2016:

1. Kindergeburtstage für Kinder und Schüler, welche den Kindergarten St. Franziskus oder die Astrid-Lindgren-Schule besuchen, werden zugelassen.
2. Dauchinger Vereine dürfen einmal pro Jahr den Mehrzweckraum nutzen. Die zwei gebührenfreien Nutzungen von öffentlichen Einrichtungen pro Jahr und Verein finden im Familienzentrum keine Anwendung.
3. Die Nutzung des Mehrzweckraums im Familienzentrum wird nur an folgenden Tagen zugelassen: freitags ab 15:00 Uhr, samstags und sonntags. Während der Schließtage des Kindergartens und an Feiertagen kann keine Nutzung erfolgen.
4. Eine Nutzung des Familienzentrums / Mehrzweckraums durch Parteien und Wählervereinigungen wird ausgeschlossen.
5. Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

– Benutzungsgebühr für Kindergeburtstage (pro Veranstaltungstag) einschließlich Küchen- und Geschirrbenutzung:	40,-- €
– Vereinsveranstaltungen (Grundentgelt einschließlich Küchen- und Geschirrbenutzung (je Veranstaltungstag)	70,-- €
– Kaution	150,-- €